


• DER KREISAUSSCHUSS

○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○

Landkreis Marburg-Biedenkopf • 35034 Marburg

Info für Kfz-Händler

Angesichts der großen Nachfrage werden die **Öffnungszeiten** exklusiv für den Kfz-Handel **um eine weitere Stunde verlängert**. Ab 25.05.2020 können Händlertermine von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08.00 -16.00 Uhr vereinbart werden.

Per Mail: auto@marburg-biedenkopf.de oder unter der Tel.-Nr. 06421/4051629

Bei der Terminvergabe sollte verbindlich die Anzahl der geplanten Vorgänge angegeben werden um eine Planungssicherheit zu gewährleisten. Vereinbarte Termine, die nicht wahrgenommen werden, sollten rechtzeitig abgesagt werden, damit andere Kfz-Händler davon profitieren können.

Beispielhafte Aufstellung der Unterlagen, die für eine Kfz-Zulassung vorgelegt werden müssen. Die Aufstellung ist nicht abschließend und kann im Einzelfall abweichen

- Gültiger Personalausweis oder Reisepass des Fahrzeughalters; bei Vorlage des Reisepasses zusätzlich eine aktuelle Meldebescheinigung (der Führerschein und ähnliche Dokumente werden nicht anerkannt)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- EG-Übereinstimmungsbescheinigung (sog. COC-Bescheinigung) oder Datenbestätigung im Original (§ 2 Nr. 7 und 8 Fahrzeug-Zulassungsverordnung - FZV)
- Elektronische Versicherungsbestätigung (eVB) über die Kfz-Haftpflichtversicherung
- SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer

• Servicezeiten:

 Montag bis Freitag
8.00 – 14.00 Uhr
und nach Vereinbarung

○ Dienstgebäude:

 Im Lichtenholz 60
35043 Marburg-Cappel
Fax: 06421 405-1500

○ Buslinien:

 Linie 2, 3 und 13 (H Schubertstraße)
Linie 6 und Bus MR-80 (H Kreishaus)

○ Bankverbindungen:

 Sparkasse Marburg-Biedenkopf | Konto-Nr.: 19 | BLZ: 533 500 00
IBAN für Konto 19: DE08 5335 0000 0000 0000 19
SWIFT-BIC.: HELADEF1MAR

ggf. sind zusätzlich vorzulegen:

- **bei Vertretung durch einen Dritten (z. B. Zulassungsdienst):**
Ihre schriftliche Vollmacht und Ihr Ausweisdokument (im Original); der Bevollmächtigte selbst muss sich mit seinem gültigen Personalausweis/Reisepass ausweisen können.
- **bei Zulassung auf Minderjährige:**
die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und deren Personalausweise (im Original); ggf. eine Bescheinigung über das alleinige Sorgerecht (sog. "Negativbescheinigung") bei Alleinerziehenden
- **bei juristischen Personen (GmbH, AG etc.) und Personengesellschaften (OHG):**
die Gewerbeanmeldung und ggf. ein Handelsregisterauszug sowie die Vollmacht des Geschäftsführers und sein Personalausweis (im Original) oder das persönliche Erscheinen des Geschäftsführers
- **speziell bei Gesellschaften des bürgerlichen Rechts (GbR):**
eine komplette Übersicht der Gesellschafter (in der Regel der Gesellschaftervertrag) sowie eine Vollmacht der zeichnungsberechtigten Personen laut Vertrag und deren Personalausweise (im Original); die Vollmacht muss eine Erklärung enthalten, auf welche natürliche Person die Zulassung erfolgen soll
- **speziell bei Vereinen:**
ein Auszug aus dem Vereinsregister sowie die Vollmacht des benannten Vertreters (bzw. der Vertretenden) und sein Personalausweis (bzw. deren Personalausweise) (im Original)
- **bei eingeführten Fahrzeugen für die noch keine Zulassungsbescheinigung Teil II erteilt wurde:**
 - Übereinstimmungsbescheinigung (sog. COC-Bescheinigung) oder Datenbestätigung (§ 2 Nr. 7 und 8 FZV); sofern nur eine Übereinstimmungsbescheinigung vorliegt, ist zusätzlich als Nachweis der Verfügungsberechtigung der Kaufvertrag bzw. die Rechnung jeweils im Original vorzulegen);
 - Kaufvertrag/Rechnung;
 - Elektronische Versicherungsbestätigung (eVB) über die Kfz-Haftpflichtversicherung
- **bei ausländischen Mitbürgern:**
 - Pass mit gültiger Aufenthalts- und Meldebestätigung
- **bei EG-Staatsangehörigen:**
 - der "EG-Ausweis"

Bitte bedenken Sie:

Unvollständige bzw. fehlerhafte Anträge können nicht bearbeitet werden!